

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Stellvertretender Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp
OR Wolfgang Haberstroh
ORin Christine Fiedler
OR Patrick Fleig
OR Peter Bösch
ORin Sonja Hils
OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
ORin Monika Kaltenbacher
OR Reinhard Günter

Außerdem anwesend: Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr
Karl Pröstle (Fachbereich 4)
Horst Bisinger (Fachbereich 4, Leiter Abt. Tiefbau)
Franziska Fichter (Fachbereich 4)
Peter Kälble (Geschäftsführer Stadtwerke)
Iris Grimm (arbol Landschaftsarchitektur)
Linda Niebel (Fachbereich 2, Leiterin Abt. Baurecht)
Matthias Rehfuß (Leitung Fachbereich 2)

Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Gesamtstädtische Friedhofskonzeption Schramberg 2019
Vorstellung und Beschluss
- Vorlage Nr. 25/2019
4. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)
- Vorlagen Nr. 26/2019
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses // Beitritt der Stadt Schramberg (bisher Teil der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg) zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottweil und der abgebenden Gemeinden bezogen auf die Aufgaben „Gutachterausschuss“
- Vorlage Nr. 27/2019
6. Standort für eine Elektro-Ladesäule im Stadtteil Tennenbronn
- Vorlagen Nr. 28/2019
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 22:15 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 51-57

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§51

Einwohnerfragestunde

Stellv. OV Manfred Moosmann begrüßt die zahlreich erschienenen Mitarbeiter der Stadt Schramberg, sowie alle Zuhörer und die Pressevertreter.

Ganz besonders begrüßt er die neue Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr und überreicht ihr einen Strauß Blumen.

Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit, der Ortschaftsrat in Tennenbronn ist sehr offen aber nicht zurückhaltend. Moosmann blickt optimistisch in die Zukunft.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr bedankt sich für den freundlichen und netten Empfang und natürlich für die tollen Blumen.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Sitzung Ordnungsgemäß einberufen wurde und das Gremium Beschlussfähig ist.

Herr Kohler teilt mit, dass es um den Funkmast beim Ferienpark geht. Er findet es sehr schade, dass der Funkmasten rot sein soll, seiner Meinung nach sollte dieser grün sein, damit er sich besser in die Natur bzw. den Schwarzwald einfügt. Ebenso geht es ihm um das Thema Elektro-Ladesäule, die E-Autos sind sehr gefährlich wenn diese brennen. Beim Brand können 1200-1700 Grad entstehen, man braucht die vierfache Zeit zum Löschen. Ebenso sollte man die E-Ladesäule nicht an ein Haus stellen.

Herr Kälble ist diese Problematik bekannt. Es kommt aber hoffentlich nicht häufig vor, dass ein Elektroauto brennt, so Kälble.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass man sich hier nochmals schlau machen werde. Ebenso zu dem Funkmast, da die Stadt Schramberg nicht Bauherr ist kann diese die Farbe nicht entscheiden. Man wird dies aber an Herrn Ginter weitergeben, dass der Funkmast in grün gewünscht ist.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass von nun an Lisa Haberstock das Protokoll führen wird, nicht mehr Lisa Moosmann und gratuliert zur Hochzeit.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§52

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§53

Gesamtstädtische Friedhofskonzeption Schramberg 2019 Vorstellung und Beschluss

Vorlage Nr. 25/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Grimm von arbol Landschaftsarchitektur und Herr Bisinger, Leiter der Abteilung Tiefbau bei der Stadt Schramberg, begrüßt. Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass Frau Grimm bereits 2017 mit der Friedhofskonzeption im Gremium war und 2018 eine Ortsbesichtigung vom Gremium stattgefunden hat.

Herr Bisinger teilt mit, dass die erste Friedhofskonzeption im Jahr 2012 stattgefunden hat, allerdings nur bei den Friedhöfen Talstadt und Hintersulgen. Es hat eine Strukturänderung stattgefunden, in Schramberg sind mittlerweile 76% Urnenbestattungen. Ebenso werden die Pflegeleichten bzw. Pflegelosen Grabstätten immer mehr gefragt. Es soll eine einheitliche Materialsprache sein. Die Gebührenkalkulation soll ebenfalls einheitlich sein, allerdings wird diese im nächsten Jahr, auch durch die Kämmerei, besprochen.

Frau Grimm teilt mit, dass ein größeres Augenmaß auf die Gesamtstadt und auf die Vereinheitlichung gelegt wird.

Die Friedhofsverwaltung ist Sache der Bundesländer und wird im Bestattungsgesetz geregelt. Die Trägerschaft, also die Stadt Schramberg ist für das Vorhalten der Flächen verantwortlich.

Unter die Aufgaben der Friedhofsverwaltung fallen die Organisation und Abrechnung der Bestattungen, die Dokumentation der Bestattungen, die Umsetzung der satzungsgemäßen Regeln und Normen sowie die Betreuung der Angehörigen.

Die Ergänzenden Aufgaben des Trägers ist die Schaffung attraktiver Anlagen um die „Abwanderung“ zu verhindern, das ZeitgemäÙe Angebot, wie Pflegeleichte, Pflegeleise und Naturnahe Grabstätten und natürlich die Wirtschaftlichkeit.

Im Jahr 2005 waren in Tennenbronn 14 % Urnenbestattungen, im Jahr 2018 ist man bei knapp 50 %, soviel zur Entwicklung in Tennenbronn.

Es gibt sieben Friedhöfe in Schramberg, der Friedhof Talstadt ist der größte und der Friedhof Hintersulgen der zweitgrößte. Dann gibt es noch den Friedhof Mariazeller Straße auf dem Sulgen, Friedhof Schönbronn, oberer Friedhof in Tennenbronn, unterer Friedhof in Tennenbronn sowie der Friedhof in Waldmössingen.

Bei der Bestandsanalyse der Gebäude und Versorgungseinrichtungen in Tennenbronn wurde festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht.

Die Materialsprache insbesondere bei den Tennenbronner Friedhöfen ist nicht einheitlich, stellenweise sind drei verschiedenen Materialien vorhanden. Dies sollte vereinheitlicht werden. Ziel ist, eine einheitliche Materialsprache auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet, zum Beispiel der Ausbau aller Zwischenwege mit Platten. Ausnahme

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

hohe Hangneigung (>10%), hier sollten es stehende Grabeinfassungen mit Splittwegen geben.

Ebenfalls sollten die Bestattungsgebühren angepasst werden, hier gibt es Differenzen von bis zu 50 %. Es sollten einheitliche Gebühren auf allen Friedhöfen geben. Die Gebührenkalkulation wird durch die Stadtkämmerei durchgeführt, hierzu gibt es, zu gegebener Zeit, eine separate Vorlage und Beschlussfassung.

Ebenfalls muss man auf den Kostendeckungsgrad achten, dieser sollte verbessert werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Kosteneinsparung im Rahmen der Friedhofskonzeption, wie zum Beispiel die Reduzierung der intensiven Friedhofsfläche, die Optimierung der Anlagen hinsichtlich Zugänglichkeit im Alltagsbetrieb und Unterhaltung sowie der Erhalt und/oder die Stärkung des Anteils der Sarggräber und Lückenschluss innerhalb der Wahlgrabterrassen.

Der aktuelle Grabstätten-Bedarf in Tennenbronn ist Ausreichend

	Verfügbar im Bestand geschätzt	Bedarf basierend auf aktueller Sterberate, gerundet
Tennenbronn Oberer Friedhof	510	510
Tennenbronn Unterer Friedhof	460	410

Frau Grimm meint, dass die Liegezeiten für Gräber angepasst werden.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Familiengräber eigentlich eine Liegezeit von 30 Jahren haben, in Tennenbronn aber 20 Jahre beträgt, dies ist ungewöhnlich und soll auf 30 Jahre angepasst werden.

OR Oskar Rapp fragt, ob dies ein Wunsch der Bevölkerung ist oder ob es Anträge hierzu gegeben hat.

Herr Pröbstle meint hierzu, dass es zu einer Harmonisierung mit allen Friedhöfen kommen soll.

ORin Monika Kaltenbacher fragt, ob die Preise deshalb unterschiedlich seien, da in Schramberg eine Liegezeit von 30 Jahren gilt.

Herr Pröbstle bejahte dies.

Stellv. OV Manfred Moosmann fragt, ob die Liegezeit von 30 Jahren nur für Familiengräber gilt.

Auch dies bejahte Herr Pröbstle.

Frau Fichter teilt mit, dass im gesamten Städtischen gebiet die Liegezeit für Familiengräber bei 30 Jahren liegt. Sollte die nächste Person 5-10 Jahre später versterben, müsse man nur noch anteilig bezahlen.

Frau Grimm fährt fort, die angebotenen Bestattungsmöglichkeiten sollten erweitert werden.

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

- Rasengrab
 - Sarg oder Urnengrab
 - Für die Angehörigen pflegelos

- Baumgrab
 - Für die Angehörigen pflegelos
 - naturnah

- Urnengemeinschaftsgrab
 - für die Angehörigen pflegelos
 - gärtnerisch gepflegt

- Klassisches Sarggrab verkürzt
 - reduzierter Pflegeaufwand für die Angehörigen

Die Grundlagen für die Konzepterstellung.

Die Anforderungen an die Materialauswahl am Grabumfeld sind: gut Begehbar, kostengünstig, das Material und die Farbe sollte passend zum Charakter des jeweiligen Friedhofs sein und es sollte dauerhaft standhalten.

Die Haupterschließungswege sollten asphaltiert und eine mindestbreite von 3,50m haben. Die Zwischenwege sollten Rasen oder eine wassergebundene Wegedecke mit einer Breite von 1,60m sein.

Friedhofskonzeption 2019

Friedhof Schramberg Tal:

Beschreibung:

- Friedhof mit Hanglage / Erweiterung Waldfriedhof 1968 (37.200m²)
- Durchschnittlich 95 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Stärkung der Sargbeisetzungen durch neue pflegearme Grabformen
- Rückbau unbenutzter Wege
- Umnutzung von schwerzugänglichen Bereichen

Friedhof Hintersulgen:

Beschreibung:

- Neuer Friedhof mit guter Struktur seit 1984 (19.500m²)
- Durchschnittlich 84 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Stärkung pflegeloser / pflegeleichter Grabarten

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

- Bauliche Aufwertung des Eingangsbereichs
- Erhaltung des gut strukturierten Charakters

Friedhof Mariazeller Str.:

Beschreibung:

- Historischer katholischer Friedhof (4.400m²)
- Viel Freifläche
- Beisetzungen finden hier nur noch in Familiengrabstätten statt (ca. alle 3 – 4 Jahre)

Vorgesehen:

- Schließung des Friedhofs wird vorgeschlagen
- Versetzung der Kriegsgrabstätten

Friedhof Schönbronn:

Beschreibung:

- Idyllische Lage in freier Natur (1.600m²)
- Alter Baumbestand
- Maximal eine Beisetzung pro Jahr

Vorgesehen:

- Erhalt des besonderen Charakters
- Erweiterung um Baumgrabstätten

Oberer Friedhof Tennenbronn:

Beschreibung:

- Historischer katholischer Friedhof in Hanglage (4.050m²)
- Wenig Freifläche
- Geringes Bestattungsangebot
- Ca. 13 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Anpassung an einheitliche Grabgrößen
- Anlage von pflegeleichten und pflegelosen Grabformen
- Optimierung der Wegeführung
- Schaffung von zukünftigen Entwicklungsflächen
- Mittelfristige Möglichkeit:
Erweiterung Feierhalle, Lage gegenüber dem Haupteingang

Rasengräber wären im mittleren Bereich bereits möglich, die Verlagerung der Urnengräber in den unteren Teil.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Unterer Friedhof Tennenbronn:

Beschreibung:

- Historischer evangelischer Friedhof mit starker Hanglage bis 24% (2.420m²)
- Wenig Freifläche
- Geringes Bestattungsangebot
- Ca. 9 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Anpassung an einheitliche Grabgrößen
- Anlage von pflegeleichten und pflegelosen Grabformen
- Verkürzte Grabformen in ausgewählten Reihen
- Schaffung von zukünftigen Entwicklungsflächen

Wegekreuz soll erhalten bleiben, Urnengräber sollten in den oberen Bereich und Sarggräber in den unteren. Verkürzte Gräber möglich.

Friedhof Waldmössingen:

Beschreibung:

- Gut strukturierter Friedhof in großzügigem Gelände (5.900m²)
- Große Erweiterungsfläche seit 2007 (Obstbaumwiese)
- Ca. 21 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Erhaltung des Friedhofs in seinem Charakter
- Ergänzung um Baumgrabstätten

Stellv. OV Manfred Moosmann bedankt sich bei Frau Grimm und Herrn Bisinger für den Vortrag. Nun fragt er, ob die Entwicklungsflächen außerhalb des Friedhofs geschaffen werden sollen.

Frau Grimm teilt ihm mit, dass der Friedhof eher sortiert werden soll, dass man beispielsweise sagen kann, dieser Bereich ist in 5 Jahren frei.

Stellv. OV Manfred Moosmann fragt, warum die Erweiterung Feierhalle eine Mittelfristige Lösung ist.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Datengrundlagen fehlen.

Frau Grimm meint hierzu, dass eine Erweiterung an derzeitiger Kapelle nicht möglich sei.

ORin Monika Kaltenbacher fragt ob weiterhin jeder selber entscheidet welche Grabeinfassung man anbringe.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Grabeinfassung sowie Grabsteine jedem selbst überlassen ist. Lediglich die Zwischenwege werden von Seiten der Stadt angebracht und entschieden.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Patrick Fleig findet ebenfalls, dass in Tennenbronn kein System ist, es gibt keine Sanitäranlagen, keine Aussegnungshalle und keine Lagerfläche. Deshalb verliert er einen Antrag des Ortschaftsrats Tennenbronn:

Antrag des Ortschaftsrats Tennenbronn auf Anpassung bzw. Ergänzung der vorliegenden Friedhofskonzeption

Der neu gewählte Ortschaftsrat ist mehrheitlich zu der Überzeugung gekommen, dass für Tennenbronn ein zeitgemäßes Bestattungswesen aufgebaut werden muss. Voraussetzung hierfür ist aus unserer Sicht die Zusammenlegung beider bestehenden Friedhöfe zu einem einzigen Friedhof.

Konkret bedeutet dies, den oberen Friedhof nach heutigen Standards auszubauen, z.B. durch Aussegnungshalle, sanitäre Anlagen, neue Grabformen, usw. Gleichzeitig sollte der untere Friedhof sukzessive abgebaut werden, lediglich die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Dies bedeutet zwar einerseits Investitionen in eine zeitgemäÙe Infrastruktur, gleichzeitig ergibt sich jedoch auch eine deutliche Kostenersparnis durch die Auflösung eines Friedhofs. Ein Friedhof stellt aus unserer Sicht die Wirtschaftlichkeit sinnvollere Lösung dar.

Zwar sind derartige Planungen sehr langfristige Prozesse, welche nur im Laufe von mehreren Jahrzehnten umgesetzt werden können. Trotzdem ist heute schon eine Weichenstellung notwendig, denn jedes zusätzliche Jahr bedeutet ein Vielfaches mehr an Pflegeunterhalt.

Trotz Vielzahl der zu bearbeitenden Projekte, bitten wir hiermit die Verwaltung, dem Gremium eine entsprechende Möglichkeit auszuarbeiten und vorzustellen.

Stellvertretend für den Ortschaftsrat am 08.10.2019

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt bekannt, dass dies in der Fraktion besprochen wurde und diese sich auch für einen Friedhof ausspricht, den man dann auf Standard bringen muss. Er möchte heute nichts fest zurren, er hofft auf die Unterstützung der Verwaltung.

OR Oskar Rapp fragt, wie viele Doppelbreite Grabformen in den letzten 5 Jahren vergeben wurden und warum man für diese so viel Flächen freihält.

Herr Pröbstle teilt mit, dass keine Bestattungen in Doppelbreite Grabformen stattgefunden haben.

Frau Grimm teilt mit, dass es speziell in Tennenbronn die doppeltiefen Gräber gibt.

Herr Pröbstle gibt bekannt, dass in den 90er Jahren kein Platz mehr auf dem Friedhof war, deshalb gibt es in Tennenbronn doppeltiefe Gräber. Es ist der einzige Friedhof in Schramberg. In der Friedhofsverwaltung wird auf die neue Grabform hingewiesen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Oskar Rapp fragt weiter, warum man diese doppelbreiten Grabformen überhaupt noch ausweist in der neuen Konzeption.

Frau Grimm teilt hierzu mit, dass es beim oberen Friedhof nur noch eine Reihe gibt. Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr bedankt sich beim Ortschaftsrat für den Antrag und ist der Meinung, dass man sich auf den oberen Friedhof fixieren soll.

ORin Monika Kaltenbacher teilt mit, dass die BDU mit diesem Antrag mitgeht. Die Verwaltung muss dies nun ausarbeiten. Dies ist eine wichtige Entscheidung, deshalb sollte man die Bevölkerung mit einbinden und ein Stimmungsbild machen, so Kaltenbacher

Stellv. OV Manfred Moosmann findet, dass der Friedhof oft Thema ist. Ihm ist es wichtig einen Friedhof zu haben, der die Standards aufweist und gut gepflegt wird. Er ist der Meinung, dass man die Diskussion hier stoppen sollte um über den Antrag abzustimmen. Wichtig ist ihm auch mitzuteilen, dass der untere Friedhof leider nicht dafür geeignet ist, da dieser keine Erweiterungsflächen bietet.

Frau Grimm teilt mit, dass dies nicht von heute auf morgen passieren kann.

ORin Monika Kaltenbacher ist wichtig, dass hier nicht viel Geld in die Hand genommen wird für die Umgestaltung des unteren Friedhofs.

Herr Pröbstle teilt mit, dass die Konzeption der baulichen Entwicklung wieder im Gremium vorgestellt wird und sollte es ein Bestattungstopp beim unteren Friedhof geben, müsse das auch in den Gemeinderat.

Herr Rehfuß meint, dass es wichtig ist, über den Antrag abzustimmen.

OR Patrick Fleig findet, dass man das Gelände am oberen Friedhof prüfen muss, allerdings weiß er, dass früher, als Tennenbronn noch selbstständig war, dieses Gelände schon einmal geprüft wurde.

Herr Pröbstle teilt ihm mit, dass keine Unterlagen gefunden wurden, er wird aber nochmals nachschauen.

OR Patrick Fleig fragt weiter, ob die Doppeltiefgräber bestehen bleiben.

Frau Grimm bejahte dies, teilt aber auch mit, dass dies eine Ausnahme nur für Tennenbronn ist.

OR Wolfgang Haberstroh findet, dass der Plan sehr schön aussieht, er fragt, was hier für Bäume geplant sind und wie groß, da man das Wurzelwerk beachten muss.

Frau Grimm teilt mit, dass die Bäume ausgewählt werden, die an diesen Ort passen, genaueres ist noch nicht definiert.

OR Wolfgang Haberstroh fragt weiter, ob dies Laubbäume sein sollen, da im Herbst Rutschgefahr besteht durch nasses Laub.

Frau Grimm teilt mit, dass Laubbäume geplant sind.

OR Wolfgang Haberstroh gibt zu bedenken, dass das Laub dann auf den Wegen und den Grabstätten liegt.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr fragt, ob er einen anderen Vorschlag hat.

OR Wolfgang Haberstroh meint, ob dies überhaupt so viele Bäume sein müssen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Frau Grimm teilt mit, dass in der Konzeption von 2018 mehr Bäume eingeplant waren.

OR Reinhard Günter findet das gesamte Konzept sehr positiv, es ist ein guter Weg, einheitliche Preise zu definieren. Er wird dem Antrag zustimmen. Man muss intensiv prüfen, wann, wo und wie die technische Umsetzung stattfinden kann. Ihm ist allerdings sehr wichtig, die Bevölkerung nach der intensiven Planung der Verwaltung mit einzubeziehen.

ORin Monika Kaltenbacher fragt nach dem Punkt 2 in dem Beschlussvorschlag, hier steht:

Basierend auf der Konzeption wird eine neue Berechnung der Friedhofsgebühren, durch die Kämmerei, veranlasst und zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll einheitliche Gebührensätze für alle Bestattungsarten in den sieben Friedhöfen in Schramberg enthalten.

Sie findet, dass wenn es einheitliche Gebühren geben soll auch einheitliche Standards auf den Friedhöfen sein sollen, in Tennenbronn sind sehr wenige gegeben. Frau Niebel sagt, dass dies Gebührenrechtlich ist. Unterschiedliche Anlagen sind unterschiedliche Kostenfaktoren, aufgrund der Topographie ist eine Bestattung beispielsweise am oberen Friedhof in Tennenbronn teurer wie beim flachen Friedhof in Waldmössingen.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr teilt mit, dass die Friedhofskonzeption die Standards vereinheitlichen soll. Die Gebührenordnung muss erst erstellt werden, dies ist zeitlich noch nicht definiert.

ORin Christine Fiedler fragt nach ob der obere Friedhof Barrierefrei wird.

Frau Grimm teilt ihr mit, dass eine gute Zugänglichkeit auf den Hauptwegen gegeben ist, die Zwischenwege sind stufenlos allerdings nicht barrierefrei.

ORin Christine Fiedler fragt weiter, ob man als Person Einfluss hat, bezüglich der Grabplätze, die man mit Rollstuhl oder Rollator begehen kann.

Frau Grimm teilt mit, dass es einzelne Plätze gibt, die mit Rollstuhl oder Rollator zugänglich sind.

Herr Pröbstle teilt weiter mit, dass man bei einem Wahlgrab, frei wählen kann, welches man haben möchte. Bei den Reihengräbern ist dies nicht möglich.

Frau Grimm gibt zu bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt der obere Friedhof nicht als einziger Friedhof ausreicht. Wichtig sind die Pflegeleichten und Pflegelosen Grabarten.

OR Patrick Fleig findet es wichtig, die Entscheidung heute zu treffen, nicht erst in 50 Jahren, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Im oberen Friedhof sind einige Plätze frei, er findet, dass dies für weitere Jahre reicht. Sein Antrag war klar formuliert.

Herr Rehfuß meint, dass die Konzeption sich auf den oberen Friedhof fixieren soll und die Verwaltung in der Zwischenzeit alles weitere prüft.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Nach dieser Diskussion wird über den Antrag von OR Patrick Fleig und des gesamten Ortschaftsrates **Einstimmig** abgestimmt.
Stellv. OV Manfred Moosmann ist wichtig, dass der untere Friedhof weiterhin sauber und ordentlich gehalten wird.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss

1. Der Friedhofskonzeption / Anlage 1 vom 11.09.2019 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der Konzeption mittelfristig, die entsprechenden Anpassungen durchzuführen. Je nach planerischem und finanziellem Aufwand werden die Gremien weiter darüber informiert. Dies soll in Tennenbronn, gemäß Antrag, nur für den oberen Friedhof gelten.

Mit 10-Ja und 1-Nein Stimme wurde folgendem **Empfehlungsbeschluss** zugestimmt.

2. Basierend auf der Konzeption wird eine neue Berechnung der Friedhofsgebühren, durch die Kämmerei, veranlasst und zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll einheitliche Gebührensätze für alle Bestattungsarten in den sieben Friedhöfen in Schramberg enthalten.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§54

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Vorlagen Nr. 26/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Rehfuß Leiter des Fachbereichs 2 begrüßt.

Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) der Stadt Schramberg datiert aus dem Jahr 1999; sie wurde zuletzt am 16. Dezember 2004 geändert.

In der Zwischenzeit haben sich die rechtlichen Vorschriften in einigen Bereichen geändert; auch die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Zudem ist die Polizeiverordnung eine der wichtigsten Satzungen der Polizeibehörde. Die Aktualität derselben ist eminent wichtig. Daher ist der Erlass einer neuen Polizeiverordnung angezeigt.

Wichtig in der neuen Polizeiverordnung ist, dass Kinderlärm nicht mehr unter Lärm eingestuft wird.

Ebenso wichtig ist der §15 Abs. 2;

Das Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen wie z.B. Flaschen, Dosen, Verpackungen, Zigaretten(-stummel), Papier, Lebensmittelresten, Kaugummiresten, (Haus-)Müll in nicht dafür vorgesehene Abfallkörbe bzw. -behälter ist verboten.

Dies ist eine große Verbesserung.

Ebenso §15 Abs. 3 Nr. 2

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb öffentlicher Straße und Gehwegen insbesondere verboten,

2. Mit dem Kraftfahrzeug/Motorrad in einer die Allgemeinheit belästigenden Art und Weise zu „posen“.

Laut Herr Rehfuß sind dies die wesentlichen Änderungen der Polizeiverordnung.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass über den Sommer mehrere Beschwerden eingingen, dass Hunde in der Wassertretanlage baden. Er hat Schilder aufstellen lassen, auf denen geschrieben steht „Baden für Hunde verboten“. Wassertretanlage nach Kneipp ist kein Hundebad. Sein Vorschlag ist, dies in §16 Abs. 6 und §19 Abs. 1 Nr. 28 mitaufzunehmen. Damit dies klar geregelt ist.

Herr Rehfuß teilt mit, dass er nicht weiß ob die Wassertretanlage eine öffentliche Einrichtung ist. Sinnvoller findet er es wenn an der Wassertretanlage eine Benutzungsordnung ausliegt, denn 95 % der Bürger lesen die Polizeiverordnung nicht.

ORin Monika Kaltenbacher fragt, ob es bei Verletzung der Benutzungsordnung dann auch eine Ordnungswidrigkeit ist.

Herr Rehfuß bejahte dies.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Danny Barowka fragt, ob in §11 auch die Felder der Landwirte mit einbezogen sind.

Herr Rehfuß verneint dies.

OR Danny Barowka erklärt weiter, dass er dies nicht gut findet, da dies eine Schädigung für die Landwirte ist.

Herr Rehfuß fragt nach, ob dies nur für Felder oder auch für den Wald gelten sollte.

OR Peter Bösch teilt mit, dass dies für Landwirtschaftliche Flächen gelten soll.

OR Danny Barowka fragt weiter, ob in §15 Abs. 2 auch Lebensmittelreste wie die Schalen der Sonnenblumenkerne gelten.

Herr Rehfuß bejahte dies. Der Vollzug ist hier oft das Problem.

OR Danny Barowka findet, dass zum Beispiel vor dem Rathaus in Schramberg oft solche Schalen der Sonnenblumenkerne herumliegen. Man sollte die Bürger nicht nur verwarnen sondern direkt belangen.

Herr Rehfuß teilt mit, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht geht, aber mit der neuen Polizeiverordnung dies dann möglich sei.

OR Danny Barowka teilt weiter mit, dass das Wasser in der Tretanlage ca. 25-30 cm tief sei und es ein fließendes Gewässer ist. Er lässt seinen Hund nur in die Tretanlage, wenn kein weiterer Besucher vor Ort ist. Er ist der Meinung, dass die Hunde nicht das Wasser verunreinigen, wenn dann sind es die Hundehalter. Evtl. könnte man ein extra Becken errichten vielleicht sogar in Eigenleistung, so Barowka.

Herr Rehfuß gibt bekannt, dass deshalb so etwas nicht in einer Satzung steht, da es sehr speziell ist.

OV stellv. Manfred Moosmann ist damit einverstanden, dass es eine Benutzungsordnung gibt und nicht in die Polizeiverordnung mit einfließt. Bis es diese Benutzungsordnung gibt, ist das Baden für Hunde in der Wassertretanlage verboten.

ORin Sonja Hils sagt, dass bei dem Taubenfütterungsverbot §12 nun auch Enten mit dabei sind und regt an, dann evtl. ein Schild an den Weiher anzubringen. Allerdings findet sie es sehr schade, da man dies gerne mit den Kindern macht und fragt, ob Enten deshalb Erkranken oder Sterben.

Herr Rehfuß teilt mit, dass Tauben und Enten durch füttern angezogen werden, da man innerstädtisch Probleme hat mit Tauben, gibt es diese Verordnung. Weiter teilt er mit, dass wenn vergammeltes Brot verfüttert wird, die Enten dann auch Sterben können.

OR Peter Bösch findet den §11 sehr wichtig und meint, dass man den Wald auch einbinden sollte.

Herr Rehfuß teilt mit, dass es auch noch andere Tiere im Wald gibt und er würde die Landwirtschaftlichen Flächen dazu nehmen.

OR Peter Bösch regt an, mehr Hundetoiletten im Außenbereich zum Beispiel auf der Ecke oder Auerhahn anzubringen.

Herr Rehfuß sagt hierzu, dass die Anregung immer wieder kommt und der Bauhof dies prüft.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Pröbstle gibt zu bedenken, dass in der gesamten Stadt Schramberg ca. 70.000 Tüten verteilt werden und mindestens $\frac{1}{4}$ davon landen in der Landschaft. Deshalb glaubt er nicht, dass in der freien Landschaft die Tüten, in den dafür vorgesehen Behälter, kommen.

OR Danny Barowka gibt bekannt, dass Behältnisse im Bereich Auerhahn und Falken teils von den Eigentümern aufgestellt wurden und von denen auch eigenständig entsorgt.

Bezüglich der Enten meint **OR Danny Barowka**, können diese an dem Brot sterben. Besser für diese seien Haferflocken.

Man sollte kein Verbotsschild aufstellen, eher ein Empfehlungsschild.

OR Felix Broghammer gibt die Anmerkung, dass es vorbildliche aber auch nichtvorbildliche Hundehalter gibt. Er fragt, ob man die Hundesteuer anpassen sollte. Seiner Meinung nach, haben Hunde in einer Wassertretanlage nichts verloren.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass durch die Hundesteuer nicht die Entsorgungskosten gedeckt werden, sondern dies eine Regulierungssteuer ist.

OR Patrick Fleig fragt, was passiert wenn man jemanden erwischt.

Herr Rehfuß teilt mit, dass dies eine Ordnungswidrigkeit ist und diese geahndet werden kann mit einer Geldstrafe von 5,00 – 50.000,00 €. Bei einem Vergehen wie in §19 Abs. 1 Nr. 12 *Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt*, kann ein Bußgeld zwischen 75,00 und 250,00 € verhängt werden. Bei Vorsatz, d.h. bei Wiederholungstäter, kann dies verdoppelt werden.

OR Danny Barowka teilt mit, dass sein Nachbar die Hunde immer frei herumlaufen lässt und diese ihm den Garten verunreinigen. Dies muss man zur Anzeige bringen, allerdings ist hierbei das Problem, dass man dies sehen oder nachweisen muss, dass genau diese Hunde das waren.

ORin Monika Kaltenbacher ist überrascht, dass die so teuer ist. Ihrer Meinung nach, sollte man, sofern die Polizeiverordnung beschlossen wird, dies im Tennenbronner Anzeiger veröffentlichen.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung).

In §11 zusätzlich Landwirtschaftliche Flächen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§55

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachter- ausschusses // Beitritt der Stadt Schramberg (bisher Teil der Verwaltungsge- meinschaft Schramberg) zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottweil und der abgebenden Gemeinden bezogen auf die Aufgaben „Gut- achterausschuss“

Vorlage Nr. 27/2019

Die Gutachterausschussverordnung Baden- Württemberg (GuAVO) stammt ursprünglich aus dem Jahre 1989. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 900). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

Aus dieser Ausgangslage hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune übertragen. Bislang bestand lediglich die Möglichkeit, die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Der Aufgabenkatalog des Gutachterausschusses setzt sich im Wesentlichen zusammen wie folgt:

- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken.
- Führung einer Kaufpreissammlung (Auswertung und Auskünfte, Erstellung eines Marktberichts)
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung von Preisindizes für Wohnimmobilien aufgrund EU-Verordnung

Neu ist auch § 1 Abs. 1a GuAVO. Darin heißt es, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich sind. In der

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt.

Die Zahl der Kaufverträge in der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg (Aichhalden, Hardt, Lauterbach und Schramberg) liegt bei etwas über 400 und somit weit vom vorgegebenen Schwellenwert entfernt.

Die Stadt Rottweil wird mit den Gemeinden Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Schenkenzell, Schiltach, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat ebenfalls Interesse am gemeinsamen Gutachterausschuss der oben genannten Kommunen signalisiert. Unverbindliche Vorgespräche wurden bereits geführt.

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg werden die Gremien im Herbst 2019 entscheiden lassen, ob ein Beitritt zum o.g. gemeinsamen Gutachterausschuss befürwortet wird.

Vorteil eines Beitritts wäre unter anderem, dass die vom Gesetzgeber geforderten 1.000 Kauffälle pro Jahr erreicht bzw. überschritten werden könnten.

Zudem würde diese herausfordernde Aufgabe zentriert und Kräfte gebündelt. Dies sollte im Ergebnis erstmalig zu einer Auswertung der Kaufpreise im gesetzlich geforderten Umfang samt entsprechenden Datenmaterials für Zwecke der Wertermittlung führen, weiterhin zu einer Effizienzsteigerung und Professionalisierung in der Aufgabenerfüllung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Zudem würden bei einer Übertragung der Aufgaben dringend benötigte Ressourcen im Baurechtsamt der Stadt Schramberg frei.

Um die Aufgaben des Gutachterausschusses, die alle 4 Gemeinden der VG Schramberg bislang über die VG geregelt haben, auf den Gutachterausschuss Rottweil zu übertragen, müssten diese Aufgaben zunächst „zurück auf die einzelnen Gemeinden übertragen werden“. Dies würde zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Beschlüsse herbeizuführen sein. Jede einzelne Gemeinde kann dann die Aufgabe über den öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Erfüllung durch den Gutachterausschuss Rottweil übertragen.

Parallel hierzu bedarf es entsprechender Beschlüsse im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg, um die sich ergebenden Änderungen der Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg rechtlich abzusichern.

Die finanziellen Auswirkungen hängen u.a. davon ab, wie sich die Fallzahlen insgesamt (Kaufverträge, Gutachten, Schätzungen) entwickeln. Die zusätzlichen und nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden auf die teilnehmenden Gemeinden umgelegt. Es wird seitens der Stadt Rottweil von einem Personalbedarf von insgesamt drei Stellen ausgegangen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Vereinbarung im Entwurf unterliegen die Personalentscheidungen der Stadt Rottweil. D.h. die vorstehenden An-

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

gaben sind insoweit auf dem heutigen Kenntnisstand dargestellt und können angepasst / erhöht werden.

Eine konkretere Bezifferung der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen ist derzeit nicht möglich. Andere Verwaltungsgemeinschaften in Baden-Württemberg haben erste Erfahrungen gemacht. Dort liegen diese Beträge zwischen 2,00 Euro – 3,00 Euro pro Einwohner und Jahr.

Die bislang bei der Stadt Schramberg (als erfüllender Gemeinde) der VG Schramberg mit der Aufgabenerfüllung betrauten Stellenanteile in Höhe von 0,6 würden nicht vollständig durch die Übertragung der Aufgaben auf den Gutachterausschuss Rottweil entlastet bzw. entfallen. Grund hierfür ist, dass die vorgehend beschriebene Qualitätssteigerung (Ableitung Marktdaten/-indizes) einhergeht mit der vorstehend beschriebenen, erweiterten Bearbeitung. Hierzu müssen von den jeweiligen Gemeinden umfangreich Unterlagen bereitgestellt werden. Da diese Auswertungen bislang nicht durchgeführt wurden, waren auch die Datenerhebungen und der damit verbundene Personalaufwand nicht vorhanden; eine belastbare Angabe des anteiligen Zeitaufwandes hierfür ist zum jetzigen Stand nicht möglich.

Die Verwaltung würde nach entsprechender Beschlussfassung – somit falls die Aufgabenübertragung an den Gutachterausschuss Rottweil erfolgen soll - der einzelnen Gremien der Stadt Rottweil mitteilen, dass die einzelnen Gemeinden, die Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg sind, dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst wenn von allen beteiligten Städten und Gemeinden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 vorliegen (§ 8 Abs. 1).

In den nächsten Monaten werden zudem die Bodenrichtwerte weiter aktualisiert. Der gemeinsame Gutachterausschuss Rottweil soll nach derzeitigem Stand zum 01. Januar 2021 seine Arbeit aufnehmen.

Sofern die vorstehend beschriebene Aufgabenübertragung nach entsprechender Beschlussfassung nicht an den Gutachterausschuss Rottweil erfolgen soll, verbliebe die Aufgabenerfüllung weiterhin bei der Stadt Schramberg. Wie beschrieben könnte die vom Verordnungsgeber als „Sollgröße“ vorgegebene Zahl von 1.000 Kauffällen nicht erreicht werden.

Die Führung der Kaufpreissammlung im gesetzlich und verordnungsrechtlich geforderten Umfang könnte mit dem vorhandenen Personalanteil nicht sichergestellt werden. Insbesondere eine Ableitung von Marktdaten (Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, etc.) sowie die auf die Auswertungen gestützte Ermittlung der Bodenrichtwerte ist mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht möglich.

Sehr aktuell und in direktem Zusammenhang mit der beschriebenen Aufgabenstellung zu sehen, ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung zur Bemessung der Grundsteuer. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine bedeutende Einnahme der Kommunen. Im Rahmen der Modellfindung sind verschiedene Varianten im Gespräch, manche Bundesländer haben sich bereits festgelegt, andere

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

sind noch in der Findung. Eine mögliche Eingangsgröße sind die Bodenrichtwerte. Bodenrichtwerte sind von den Gutachterausschüssen im Rahmen der Kaufpreisauswertung zu ermitteln und zu beschließen. Die Zusammenhänge und Anforderungen an diese Aufgabenerledigung sind somit offenkundig. Das Grundsteueraufkommen im Jahr 2018 belief sich in Schramberg auf ca. 3,3 Mio. €.

ORin Christine Fiedler fragt, ob so ein Gutachten dann nicht länger dauert. Herr Rehfuß teilt mit, dass man dies bis jetzt noch nicht sagen kann, aber realistisch gesehen, kann dies etwas länger dauern.

OR Oskar Rapp fragt, ob es Arbeitskreise gibt oder die jeder einzeln behandelt. Frau Niebel teilt hierzu mit, dass es einen Vorstand und zwei weitere Gutachter gibt, hier gibt es eine konkrete Organisation. Herr Rehfuß teilt mit, dass dies Grundsätzlich ehrenamtliche Gutachter sind.

Der Ortschaftsrat fasste einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss

- 1.) Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.**
- 2.) Das Gremium beauftragt die Verwaltung, dem gemeinsamen Gutachterausschuss Rottweil beizutreten.**
- 3.) Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, die in den zuständigen Gremien zur Änderung der Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg erforderlich sind.**
- 4.) Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§56

Standort für eine Elektro-Ladesäule im Stadtteil Tennenbronn

Vorlagen Nr. 28/2019

Am 21. Mai 2019 hat der Ortschaftsrat zum ersten Mal über einen Standort beraten. Die Stadtwerke wurden gebeten, weitere Standorte (u.a. bei der Sport- und Festhalle) zu prüfen. Ferner kam die Anregung, den geplanten Standort auf dem Dorfplatz weiter „nach rechts“ zu verschieben. Die Stadtwerke haben neben diesen beiden auch einen weiteren Standort bei der Ortsverwaltung geprüft und nach den Kriterien Kosten, gute Erreichbarkeit und Werbewirksamkeit bewertet.

Die geschätzten Anschlusskosten sind bei einer Ladesäule bei der Ortsverwaltung deutlich höher. Sie liegen mit 15.000 Euro bei rund dem Fünffachen im Vergleich zu den beiden anderen Standorten. Bei der Erreichbarkeit hat der Standort bei der Sport- und Festhalle leichte Nachteile. Am werbewirksamsten ist sicher der Standort auf dem Dorfplatz. Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit, den Standort auf mindestens 5 Jahre zu nutzen. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung (2 = gut, 1 = mittel, 0 = schlecht):

Standort	Kosten	Erreichbarkeit	Werbewirksamkeit	Langfristigkeit	Summe
Dorfplatz	2	2	2	2	8
Sport- und Festhalle	2	1	1	0	4
Ortsverwaltung	0	2	1	2	5

Aus der Bewertung heraus ist der Standort Dorfplatz nach wie vor zu favorisieren. Thematisiert wurde in der Ortschaftsratssitzung, dass ein oder zwei Parkplätze wegfallen würden. Das ist nicht ganz korrekt. Es fallen zwei Parkplätze für Autos mit Verbrennermotoren weg, gleichzeitig kommen zwei Parkplätze für E-Fahrzeuge hinzu. Insofern geht es letztlich um eine Entscheidung pro Elektromobilität. Die Stadtwerke planen zudem, in den nächsten Monaten ein E-Car-Sharing anzubieten. Dabei soll an jeder der von den Stadtwerken betriebenen öffentlichen Ladesäulen ein E-Fahrzeug von den Stadtwerken gestellt werden, das von Bürgern per App ausgeliehen werden kann. Ziel der Stadtwerke ist es, Elektromobilität „anfassbar“ zu machen. Auch dieser Aspekt spricht für den Standort Dorfplatz.

Stellv. OV Manfred Moosmann gibt nochmals zu bedenken, dass zwei Parkplätze wegfallen würden, da man lediglich während dem Ladevorgang dort Parken darf. Sofern das Thema mit dem E-Car-Sharing beginnt, ist immer eine Ladesäule belegt, wenn das Auto nicht unterwegs ist. Herr Kälble teilt mit, dass man noch nicht weiß, wie sich das ganze entwickelt und man müsse Erfahrungen sammeln.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Oskar Rapp versteht die Argumente, allerdings macht er sich Sorgen um die Parkplätze. Die Erreichbarkeit und Werbewirksamkeit findet er an der Sport- und Festhalle sogar höher wie am Dorfplatz, da dort Veranstaltungen stattfinden. Es wäre dauerhaft ein Parkplatz belegt, er plädiert auf Standort Festhalle.

Herr Kälble sagt dazu, dass man über Kriterien und Bewertung streiten kann, er kann auch verstehen wenn jemand dies anders bewertet.

OR Reinhard Günter glaubt, dass E-Mobilität und Car-Sharing auch in Tennenbronn eine wichtige Rolle spielen wird. Er findet einen zentralen Platz sehr wichtig, außerdem ist er der Meinung, dass es zumutbar ist, wenn man Einkaufen geht, auch an der Festhalle zu Parken.

OR Danny Barowka fragt, ob man das E-Car-Sharing in Tennenbronn Mieten und in Schramberg dann abstellen kann.

Herr Kälble teilt mit, dass es verschiedene Modelle gibt. Allerdings kann er gleich dazu sagen, dass wenn dies möglich ist nur im Umkreis gilt, nicht in ganz Deutschland. Er findet Monitoring sehr wichtig, damit man die Daten auswerten kann um Engpässe zu erkennen.

OR Danny Barowka fragt, ob diese Ladesäule dann für alle Elektro-Autos geeignet ist.

Herr Kälble teilt mit, dass es ein Euro E2 Stecker geben wird, der passt in der Regel an alle Fahrzeuge, außer Tesla, aber diese Tanken immer an speziellen Tesla Ladesäulen.

OR Danny Barowka fragt, ob große Hinweisschilder aufgebaut werden müssen.

Herr Kälble teilt mit, dass in der Regel keine großen Hinweisschilder benötigt werden, da die meisten Infos über die App kommen.

ORin Monika Kaltenbacher fragt, wie lange so ein Ladevorgang dauert.

Herr Kälble gibt bekannt, dass es ca. 1-1,5 Stunden dauert bis es auf 70 % aufgeladen ist, je nach Akku.

ORin Monika Kaltenbacher findet es sehr wichtig, dass die Ladesäule an einen Zentralen und Werbewirksamen Standort kommt. Sie kann verkraften, auch mal an der Festhalle zu Parken.

OR Reinhard Günter findet, dass man die Elektroladesäule auch als Parkplatz ansehen kann, wenn es mehr E-Mobilität gibt.

OR Felix Broghammer fragt nochmals nach dem Standort vor der Ortsverwaltung. Herr Kälble teilt ihm mit, dass dieser Standort 5x so teuer wäre.

OR Felix Broghammer sagt dazu, da der Standort vor der Ortsverwaltung langfristig ist, fragt er sich, ob man die 15.000,00 € als gute Investition sehen kann, da dort die Werbewirksamkeit für Touristen und Einwohner sehr hoch ist.

OR Patrick Fleig ist auch der Meinung, dass der Standort vor der Ortsverwaltung gut sei, allerdings sind die Kosten sehr hoch.

Herr Kälble meint dazu, dass er dann nochmals darüber nachdenken muss, die Stadtwerke möchten etwas auf die Beine stellen, allerdings sind 12.000,00 € Mehrkosten einiges.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr findet, dass der Dorfplatz ein sehr guter Standort ist, da sich dort die Touristen befinden, wenn sie Einkaufen gehen.

OR Peter Bösch fragt, wie es während Veranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt oder Narrendorf, abläuft.

Herr Kälble teilt mit, dass hier ein Parkverbot herrscht wie auf den normalen Parkplätzen, dies kann dann in der App angezeigt werden, damit keine Verwirrung entsteht.

An einer Ladesäule befinden sich immer zwei Ladestationen, man könne aber nur einen Parkplatz für die E-Mobilität ausweisen, so Herr Kälble.

OR Oskar Rapp fragt nach der Überwachung der Standzeiten, ob man von morgens bis abends dort Parken kann.

Herr Kälble teilt mit, dass es verschiedene Ladetarife gibt, hierbei wird aber der Zeitabhängige Anteil sehr wichtig sein.

Stellv. OV Manfred Moosmann schlägt als Kompromiss den Standort Dorfplatz mit einem Stellplatz vor. Der Ortschaftsrat fasste daraufhin mit 9 Ja- und 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Ladesäule, mit einem Parkplatz, wird am Standort auf dem Dorfplatz errichtet. Der exakte Standort wird in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher im Rahmen einer Begehung festgelegt.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§57

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a.) Antrag CDU-Fraktion

OR Patrick Fleig verliest einen Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer zentralen Müllsammelstelle:

Schon länger ist die derzeitige „Müllentsorgungssituation“ in den Außenbereichen ein stark diskutiertes Thema. Tierverbiss mit folgender wilder Zerstreung/Verteilung des Mülls sowie unkontrolliertes Abladen an den Sammelplätzen sorgt für Unmut und ist für einen Touristenort nicht tragbar.

Die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Tennenbronn beantragt hiermit, dass die Verwaltung beauftragt wird folgende Punkte zu prüfen:

- 1. Eine mögliche Kostenersparnis durch EINEN zentralen Müllsammelplatz. Somit muss das Entsorgungsunternehmen nur einen Standort anfahren, was aus unserer Sicht eine Reduzierung des Aufwands ist. Hier können wir uns einen „Zwei-Container“-Lösung vorstellen. Für uns kann ein Möglicher Sammelplatz das Bauhofgelände sein. Hier ist auch eine bessere „Überwachung“ möglich.*
- 2. Die Grüngutsammelstelle sollte einer Überprüfung unterzogen werden. Hier sollte die gesamte Anlage befestigt werden (inkl. einem Absatz zur besseren Entladung). Ein sauberer Abschluss würde der Gesamtsituation im Bauhofgelände zugutekommen.*

Wir versprechen uns damit ein ordentlicheres, aufgeräumteres und attraktiveres Ortsbild sowie eine koordinierte Müllentsorgung.

08.10.2019

Für die CDU-Fraktion

Patrick Fleig, Fraktionssprecher

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass bezüglich der Grüngutsammelstelle die Verwaltung bereits informiert ist. Es muss eine Lösung her, allerdings kann dieser Platz nicht komplett befestigt werden, da man das Sickerwasser beachten muss.

b.) Anfragen OR Danny Barowka

OR Danny Barowka fragt nach der Beschilderung im Außenbereich, diese wurde vor 1,5 Jahren besprochen.

Stellv. OV Manfred Moosmann teilt mit, dass man der Sache nochmals nachgehen wird

OR Danny Barowka fragt weiter nach einer zentralen Sammelstelle für gelbe Säcke.

OR Patrick Fleig teilt mit, dass dies im Antrag auch mit drin steht.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 08.10.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

c.) Anfrage OR Wolfgang Haberstroh

OR Wolfgang Haberstroh fragt, ob im Affentäle die Schachthöhe noch angepasst wird, da noch einige Löcher darin sind.

Herr Bisinger teilt ihm mit, dass die Straße noch nicht abgenommen wurde, er wird dies aber mitnehmen und an Herrn Graszat weitergeben.

OR Danny Barowka teilt mit, dass keine Abschlussfuge bzw. keine Druckbänder eingebaut wurden, dies kann im Winter dazu führen, dass an den Kanten wieder Löcher entstehen.

Herr Bisinger teilt mit, dass Druckbänder nicht unbedingt eingebaut werden müssen, allerdings wird er sich nochmals mit Herrn Graszat kurzschließen.

OR Wolfgang Haberstroh lobt die Verwaltung insbesondere Herrn Graszat, er habe Herrn Graszat angerufen bezüglich der Sanierung im Affentäle, dort waren einige Stellen nicht abgefräst. Herr Graszat machte sich auf den Weg nach Tennenbronn und die Arbeiten wurden nachgebessert.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

- 1. Abbruch von 3 bestehenden Gebäudeteilen, Durchführung einer Geländeabtragung, Verlegung des Versorgungskanals, Flst.Nr. 547/1, 59 und 551/1, Schwarzenbach 9**
- 2. Anbau einer Doppelgarage für den DRK Ortsverein Tennenbronn an das bestehende Feuerwehrgerätehaus, Flst.Nr. 388, Schiltachstr. 2**